

Verbandsgemeinde Altenkirchen - Flammersfeld



Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept Teilbereich Alt-VG Altenkirchen III

für

- Kircheib -

Mai 2025



Ingenieurbüro Heinemann GmbH

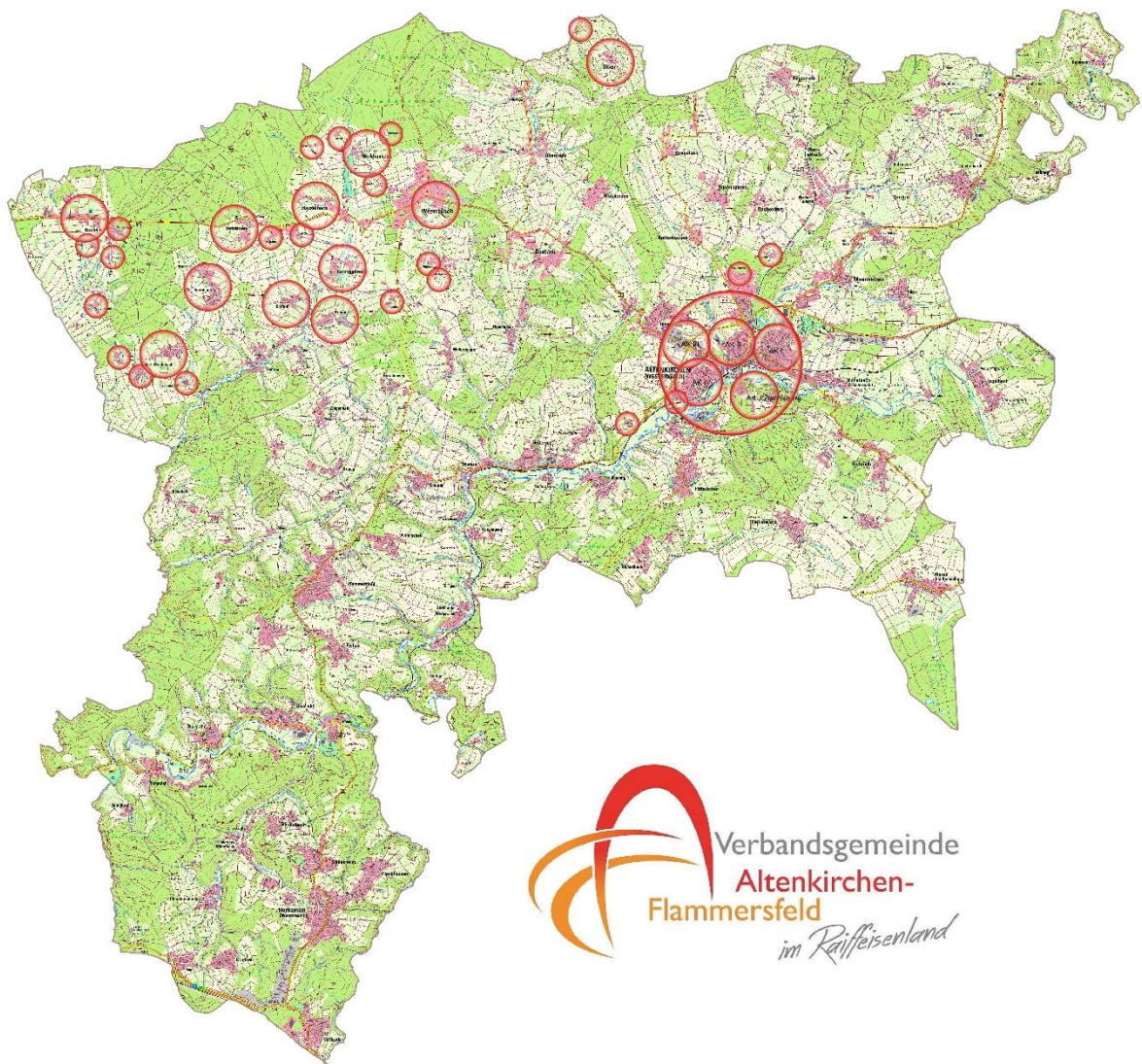
Frankfurter Straße 23 57610 Altenkirchen Fon 02681 / 9565-0 info@ib-heinemann.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	Seite	2
2	Grundlagen	Seite	3
2.1	Unterlagen des LfU	Seite	3
2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.2	Hochwasser	Seite	4
2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	4
2.3	Sturzfluten	Seite	4
2.3.1	Definition	Seite	4
2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
2.3.3	Abflusspotential	Seite	5
2.3.4	Sturzflutgefahrenkarten	Seite	5
3	Gefährdungsanalyse	Seite	7
3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	7
3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
4	Ortsbegehungen	Seite	11
5	Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	14
6	Maßnahmenübersicht	Seite	17
7	Maßnahmenlisten mit Priorisierung	Seite	20
8	Verzeichnis der Anlagen	Seite	21

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro Heinemann GmbH, Altenkirchen mit der Erstellung eines Hochwasser- / Sturzfluten - Vorsorgekonzeptes für die Stadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hasselbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib, Kraam, Ölsen, Rettersen, Werkhausen, Weyerbusch beauftragt.



Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister:innen und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Ortsbegehungen zwischen Juli 2022 und Juli 2023 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner:innen gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl in der Mehrzahl der Begehungen über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer:innen vervollständigt werden.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potenzials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind hinsichtlich der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirt:innen, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied zur Verfügung. Das betrifft hier nur die Stadt Altenkirchen. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehöhht und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3 Sturzfluten

2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die bei sehr kleinen Einzugsgebieten mindestens 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch in zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

Bei Einzugsgebieten mit einer Größe von etwa 10 km² werden längere Regenzeiten anzusetzen sein. Hier gehen wir von 150 mm Niederschlag in einer Zeit von rund 72 Stunden aus. Sturzfluten aus solchen Gebieten können durchaus Fahrzeuge „zum Schwimmen“ bringen.

2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotenzial niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

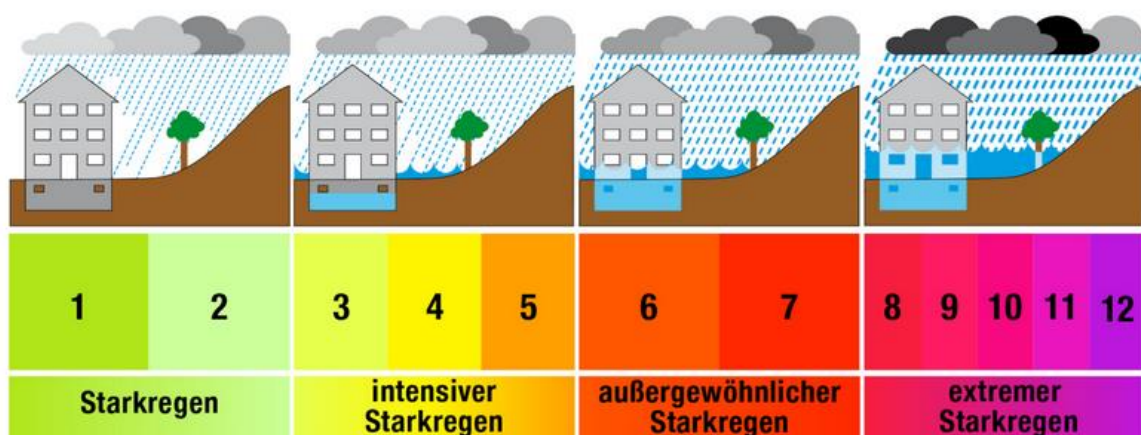
2.3.3 Abflusspotenzial

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km², und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m³/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verklausung sind vorprogrammiert Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

2.3.4 Sturzflutgefahrenkarten

Das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz hat Ende 2023 neue Sturzflutgefahrenkarten veröffentlicht.



Die Stufen des Starkregenindex (SRI). Quelle: Schmitt, T., Krüger, M., Pfister, A., Becker, M., Mudersbach, C., Fuchs, L., Hoppe, H. & Lakes, I. (2018). Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex. *Korrespondenz Abwasser, Abfall* · 2018 (65) · Nr. 2, 113-120.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Da Niederschlagsintensitäten nie gleichverteilt sind, wenden wir einen Index an, der nach einer einheitlichen Methodik zur Charakterisierung von Starkregen entwickelt wurde – unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Daher wird in ganz Rheinland-Pfalz ein einheitlicher StarkRegenIndex (SRI) angesetzt, der die unterschiedlichen regionalen Niederschlagsintensitäten berücksichtigt. Der SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses.

Folgende Szenarien werden in Rheinland-Pfalz betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von vier Stunden (SRI 10).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 112 - 136 mm in vier Stunden.

Mit diesem Kartenmaterial lassen sich die Auswirkungen von Starkregen deutlich besser und verständlicher darstellen, und, die Karten sind online einsehbar.

Die Berechnungen der Abflüsse begrenzen sich auf Einzugsgebietsgrößen von max. 20 km². Das führt im Stadtbereich von Altenkirchen dazu, dass für den Quengelsbach keine Daten vorhanden sind und auf die „alten“ Unterlagen zurückgegriffen werden muss.

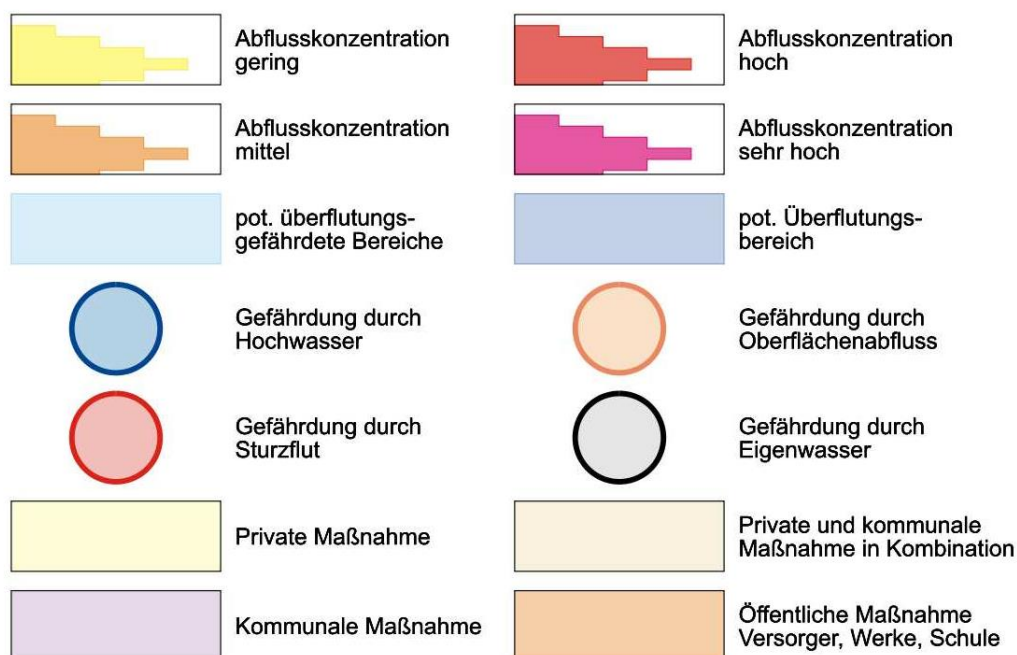
3 Gefährdungsanalyse

3.1 Gefährdung durch Hochwasser

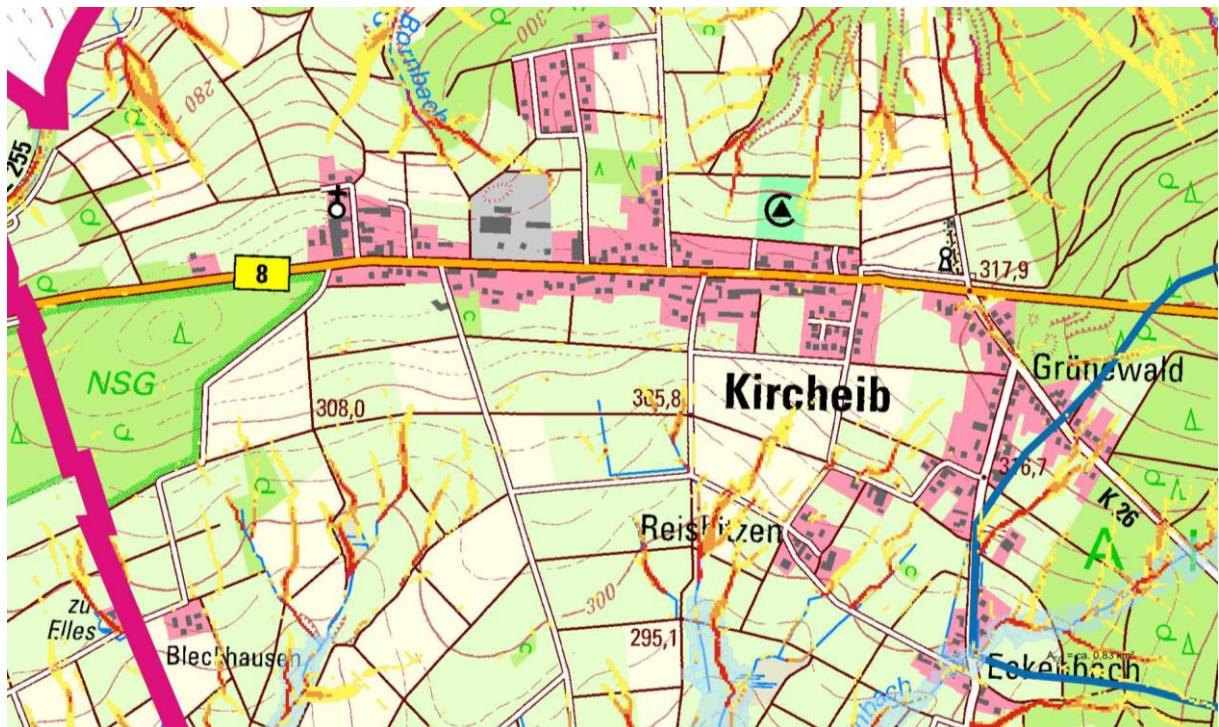
Die Ortslage Kircheib wird von Hochwasser nicht bedroht.

3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

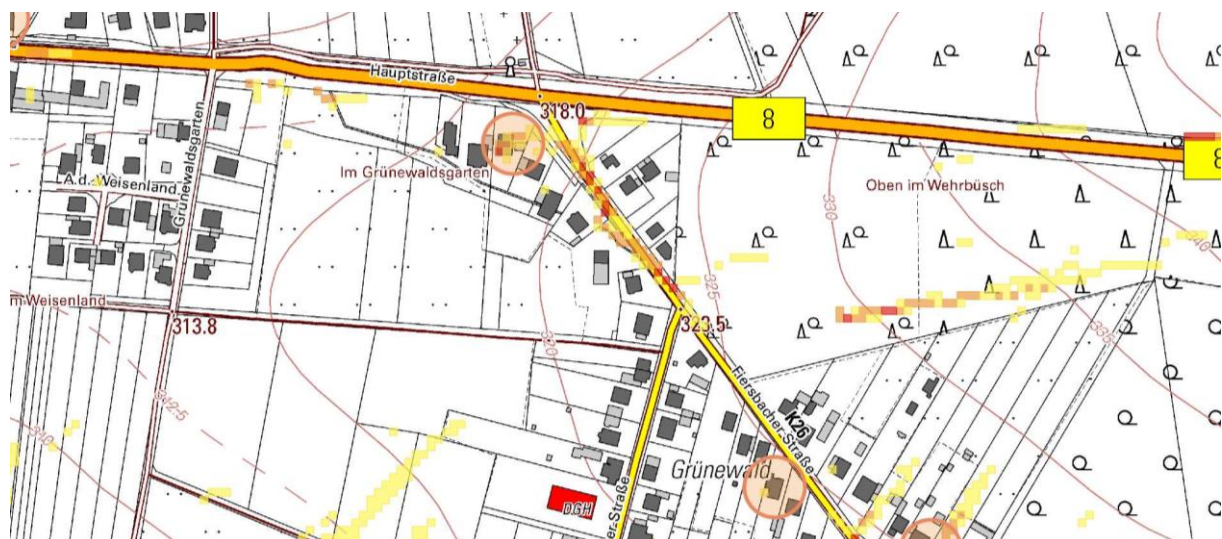
Erläuterung zu den farblichen Markierungen in den Kartenausschnitten:



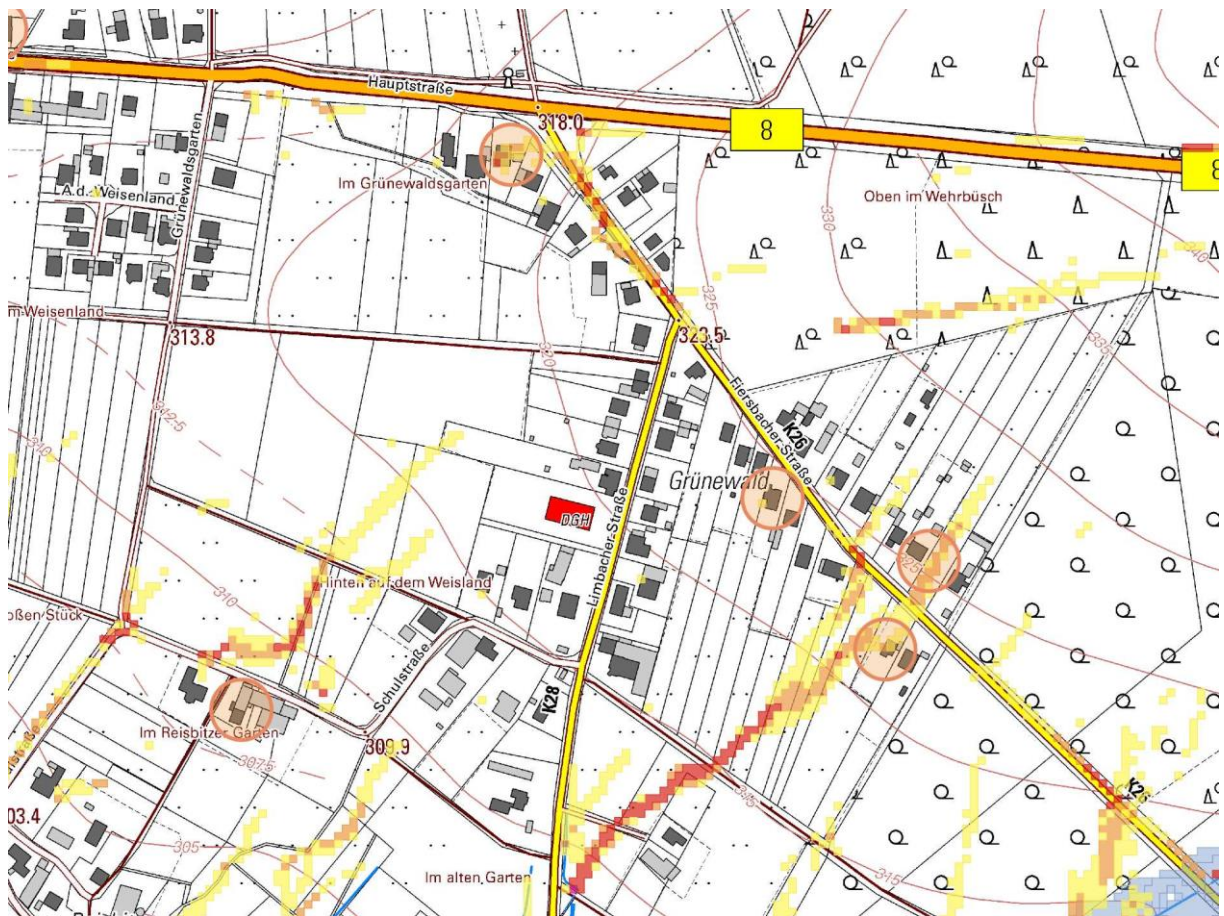
Die weit im Westen der Verbandsgemeinde liegenden Ortschaft Kircheib hat neben dem Hauptort noch einige südlich verstreute Ortsteile. Hier sind Grünewald, Reisbitzen, Eckenbach, Neuenhof und Tente zu nennen. Kircheib selbst liegt auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Wied, die genannten Ortsteile im Quellbereich des Eckenbaches oder in den randlichen Bereichen desselben.



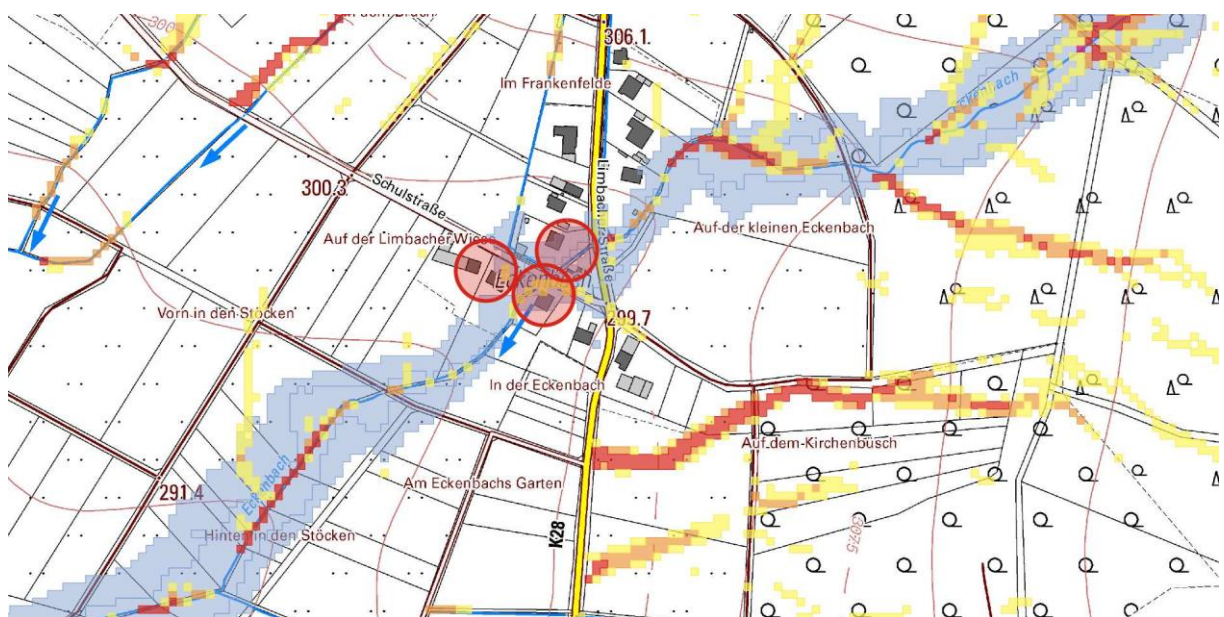
In Kircheib werden nur wenige Anwesen an der Hauptstraße bei Starkregen betroffen sein. Hier sind in der Vergangenheit Überstauungen aus dem Kanal beobachtet worden.



In Grünewald und Reisbitzen werden ebenfalls nur einige wenige Anwesen von zuströmendem Oberflächenwasser betroffen sein.

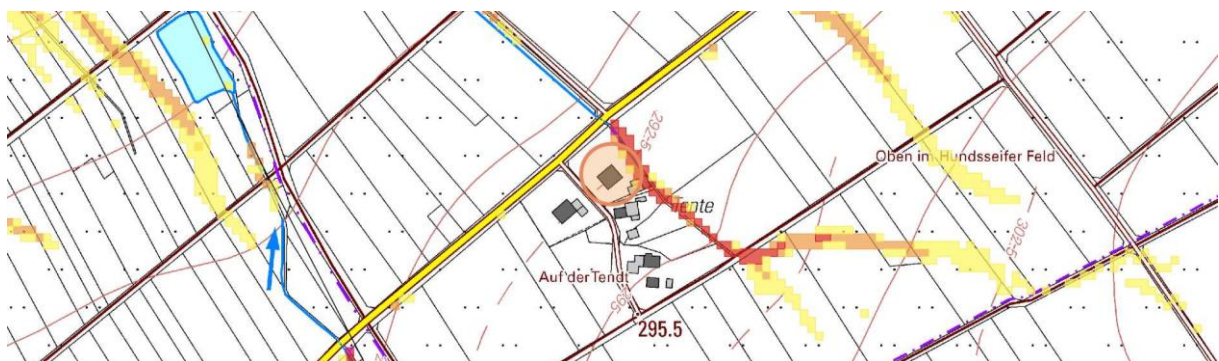


Im Bereich der Kreuzung des Eckenbachs mit der Limbacher Straße und der Schulstraße ist mit Überstau aufgrund der geringen Dimensionierung der Durchlässe zu rechnen. Bachwasser kann die angrenzenden Anwesen erreichen.





Die Ortsteile Neuenhof mit Röttgen und Tente werden bei Starkregen von Oberflächenwasser aus der östlichen Feldflur erreicht werden. Die Einzugsgebiete sind eher klein, die zuströmenden Wassermengen entsprechend gering. Dennoch gilt es auch hier, die kritischen Eintrittspforten in die Gebäude zu sichern.



4 Ortsbegehungen

Am 04. April 2023 fanden in den Ortsteilen Grünewald, Eckenbach, Neuenhof und Tente der Gemeinde Kircheib Ortsbegehungen gemeinsam mit Gemeindevertreter:innen und Anwohner:innen statt. Für 17:00 Uhr wurde in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Anschließend wurde der Ortsteil Grünewald begangen, in der Folge dann Reisbitzen und Neuenhof, mit Abschluss in dem Ortsteil Tente. In der Summe nahmen an den Ortsbegehungen 11 Personen teil.

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzfluten-Vorsorgekonzept Kircheib

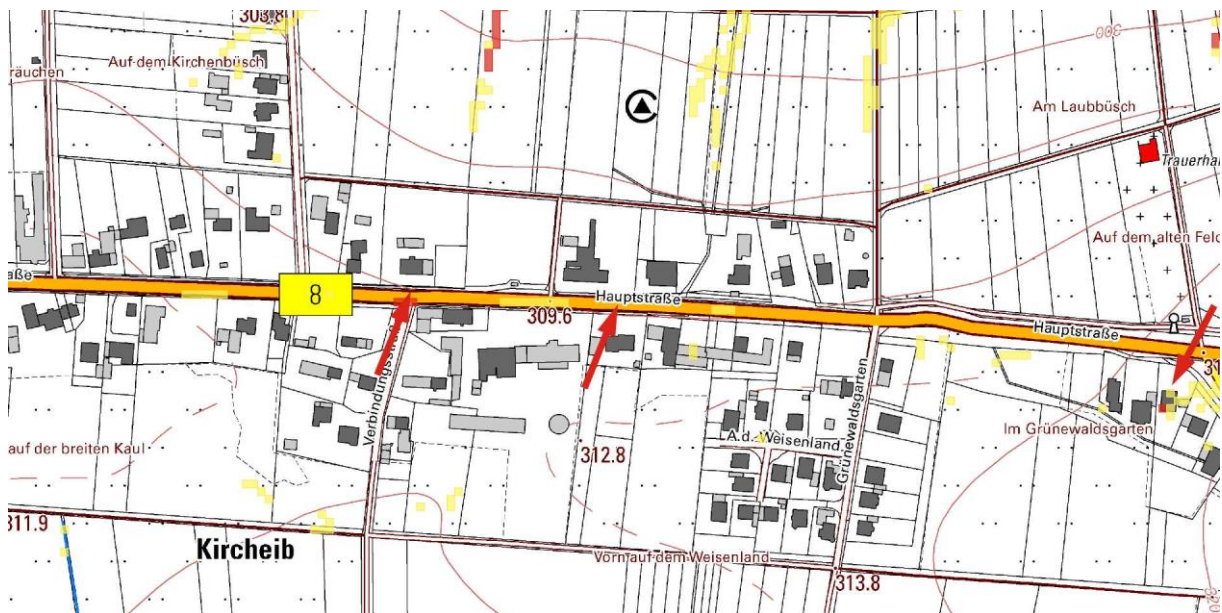
Stützpunkt: Kircheib, 17.04.2023

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Nur bei Besichtigung zu Adresse	Unterschrift
Steinbach	Karl Heinz	Richardstr. 8/1 57183 Eifog	Schulstr. 18 Kircheib - Eckenbach	[Handwritten Signature]
Blieger	Niel	Waldenstraße 4 57183 Kircheib		[Handwritten Signature]
Keller	Gerold	Schulstr. 5 57183 Kircheib	Schulstr. 5	[Handwritten Signature]
Hoffmann	Angela v. Bockel	Hauptstr. 55	Hauptstr. 55	[Handwritten Signature]
Bellersheim	Lothar	Grünwaldgarten 12		[Handwritten Signature]

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzfluten-Vorsorgekonzept Kircheib

Stützpunkt: Kircheib, 17.04.2023

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Nur bei Besichtigung zu Adresse	Unterschrift
Gräbe	Michael	Friedrichstr. 22 57183 Kircheib		[Handwritten Signature]
Shanton	Kristin	Röhrenstr. 6		[Handwritten Signature]
Jung	Wolfgang	17615 Kirchhof Neuenhof		[Handwritten Signature]
Brey	Lothar	Hauptstr. 43 57183 Kircheib		[Handwritten Signature]
Pars	Gerd-Heinz	Kirchstr. 12 57183 Kircheib		[Handwritten Signature]
Goldmann	Siegfried Paul	Erbenstraße 54 57183 Kircheib		[Handwritten Signature]

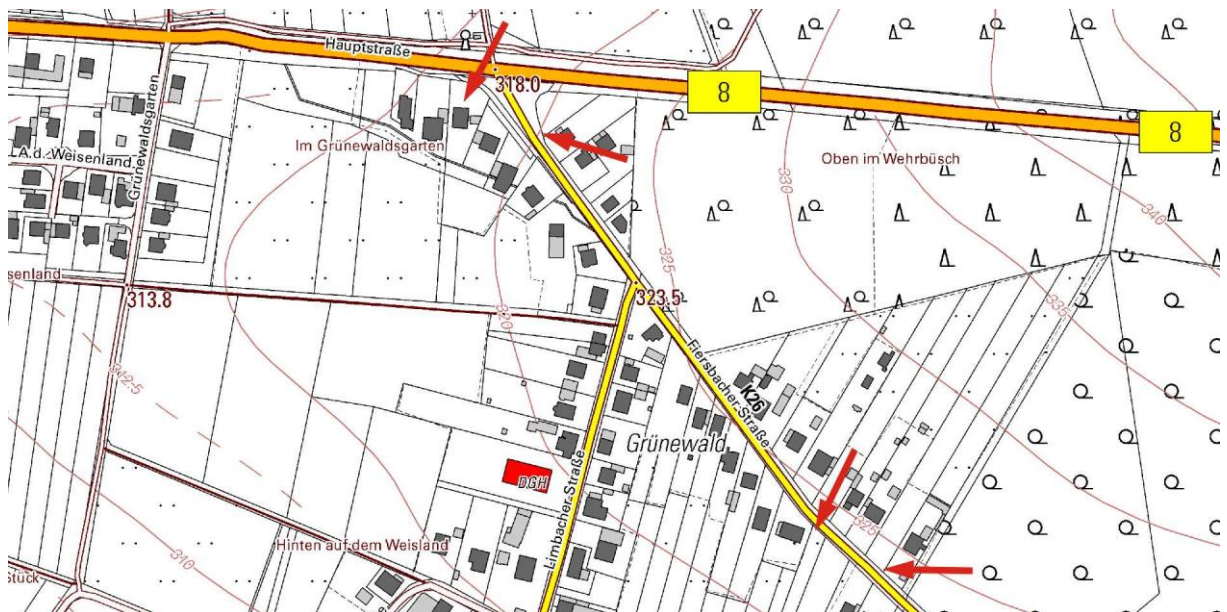


Die Gefährdungslage im Tiefpunkt der B 8 in Kircheib wurde im Bürgerhaus angesprochen. Die Teilnehmenden berichteten von Wasseraustritten aus dem RW-Kanal bei stärkeren Niederschlagsereignissen. Ursächlich hierfür könne der Anschluss der Bundesstraße außerhalb der Ortslage Richtung Altenkirchen sein. Unabhängig davon wurde erläutert, dass es erforderlich ist, die nördlich der B 8 im Tiefpunkt der Straße liegenden Anwesen gegen eindringendes Wasser zu sichern.

Grünewald

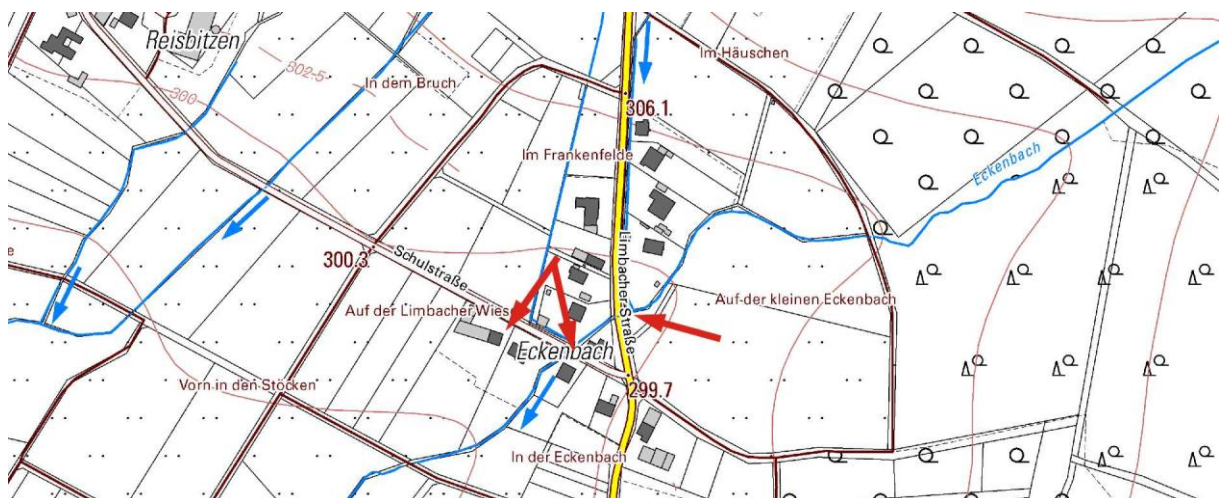
In Grünewald erreicht Oberflächenwasser aus dem Straßenseitengraben der B 8, sowie aus der Fiersbacher Straße die tief liegenden Gebäude im Kreuzungsbereich. Hier musste dem Eigentümer die Erfordernis umfangreicherer Sicherungsmaßnahmen erläutert werden.

Im hinteren Abschnitt der Fiersbacher Straße sind einige Gebäude durch zuströmendes Oberflächenwasser gefährdet. Hier wurden die notwendigen Sicherungsmaßnahmen dargelegt und auf die Möglichkeit zur Wasserableitung im Straßenraum hingewiesen. Dies sollte im Zuge des Straßenausbaus dann berücksichtigt werden.



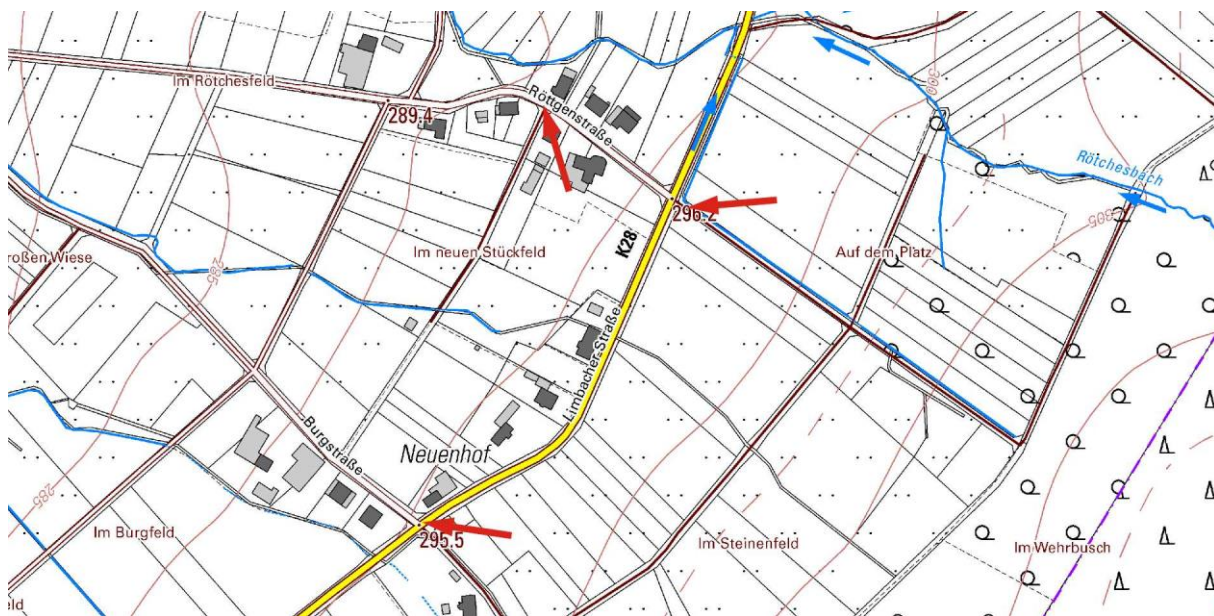
Eckenbach

In Eckenbach sind die Querungen des gleichnamigen Bachlaufs unter der Limbacher Straße sowie unter der Schulstraße die kritischen Stellen nach Starkregen. Hier wurde auf die Gewässerunterhaltung verwiesen und die Möglichkeit des Einbringens von Pfosten zum Geschwemmselrückhalt vorgestellt. Daneben wird die Eigensicherung der angrenzenden Gebäude weiterhin notwendig bleiben.



Neuenhof

In Neuenhof wurden die Probleme beim Straßenausbau von den Teilnehmenden angesprochen. Für die Ableitung des Oberflächenwassers aus der südöstlichen Feldflur sollten die Gräben mit Vorflut zum Rötchesbach im Norden und zu dem namenlosen Graben im Süden passend an- und freigelegt werden.



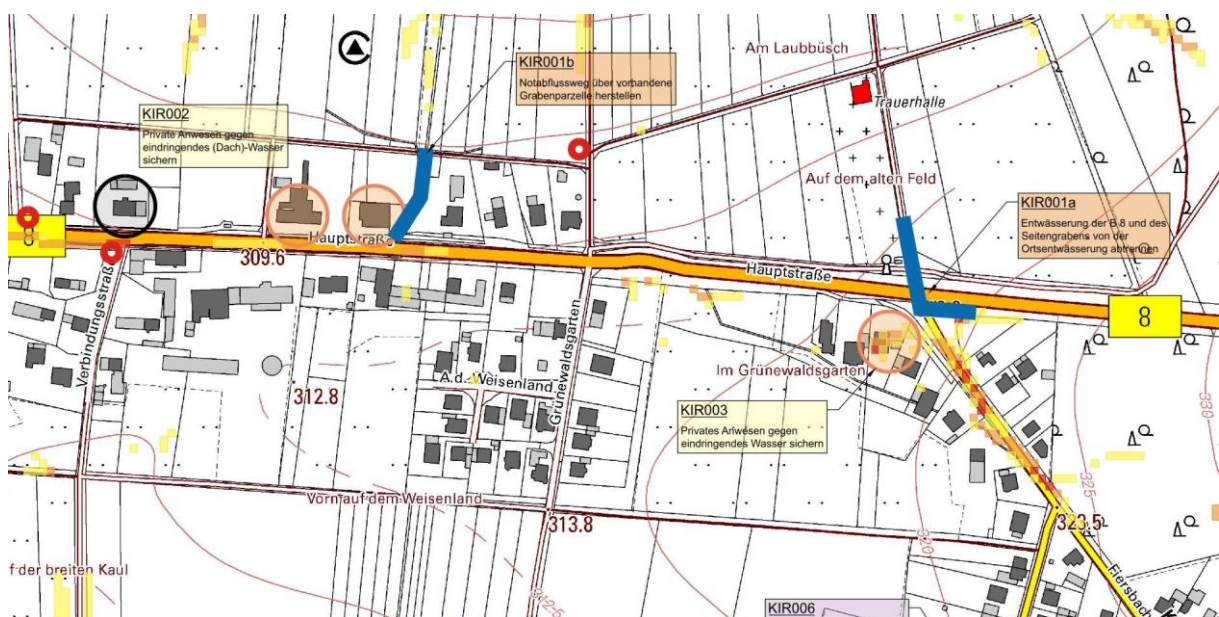
Tente

Die Siedlung Tente liegt am Rand einer kleinen, bei Starkregen wasserführenden Geländemulde. In der Örtlichkeit wurde überprüft, inwieweit Gebäude davon betroffen sein könnten. Im Ergebnis könnten lediglich Stallungen des nördlichen Anwesens vom abfließenden Wasser erreicht werden.



5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

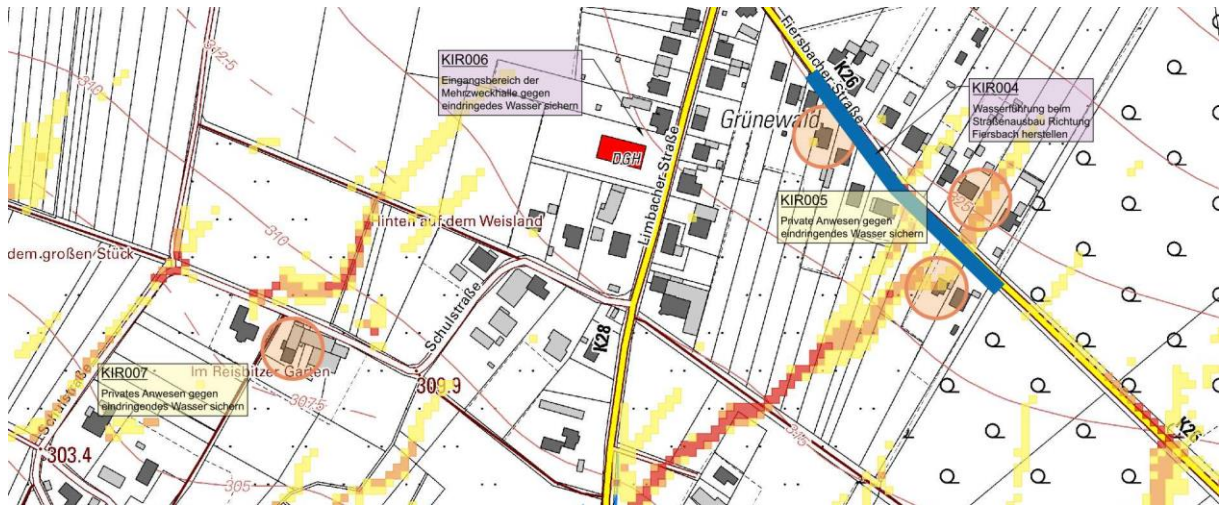
Obwohl Kircheib im Wesentlichen auf der Wasserscheide zwischen Wied und Sieg liegt, werden Maßnahmen zur sicheren Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bei Starkregen empfohlen. Nördlich des Tiefpunktes der Hauptstraße (B 8) ist im Kataster noch eine Grabenparzelle im Eigentum der Ortsgemeinde vorhanden. An dieser Stelle wird die Herstellung eines Notabflussweges vorgeschlagen. Für das aus östlicher Richtung zur Ortslage zufließende Oberflächenwasser der B 8 wird eine Ableitung in nördlicher Richtung gegenüber der Einmündung der Fiersbacher Straße empfohlen. Dennoch bleibt das Erfordernis der privaten Vorsorge gegen eindringendes Wasser zukünftig bestehen.



Grünwald

In Grünwald ist die Fiersbacher Straße beim anstehenden Ausbau mit einer ausreichenden Wasserführung in südwestliche Richtung auszustatten. Die gefährdeten Anwesen, insbesondere südwestlich der Straße, sind gegen eindringendes Wasser zu sichern.

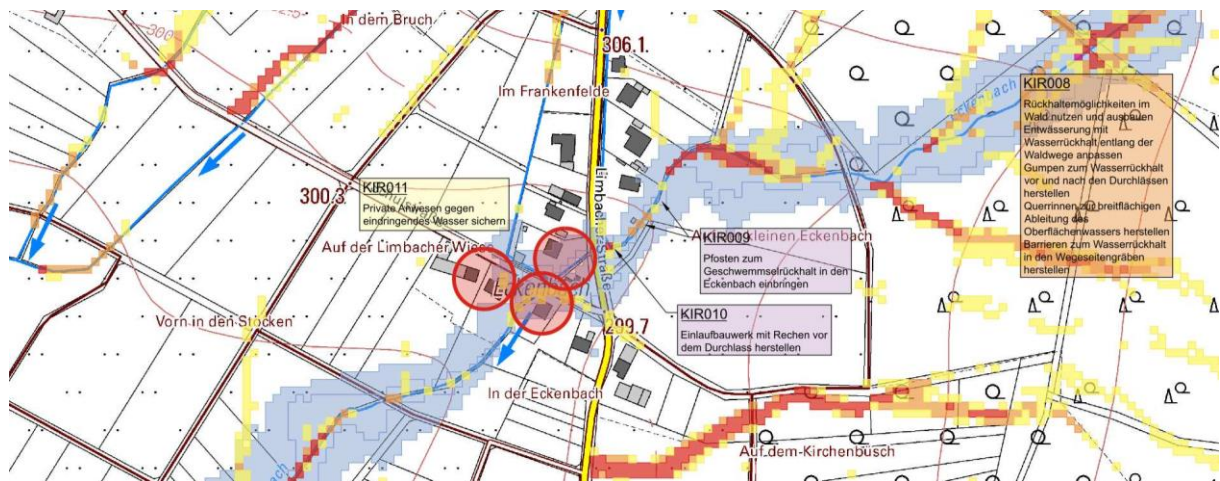
Gleiches gilt für den landwirtschaftlichen Betrieb in der Schulstraße.



Eckenbach

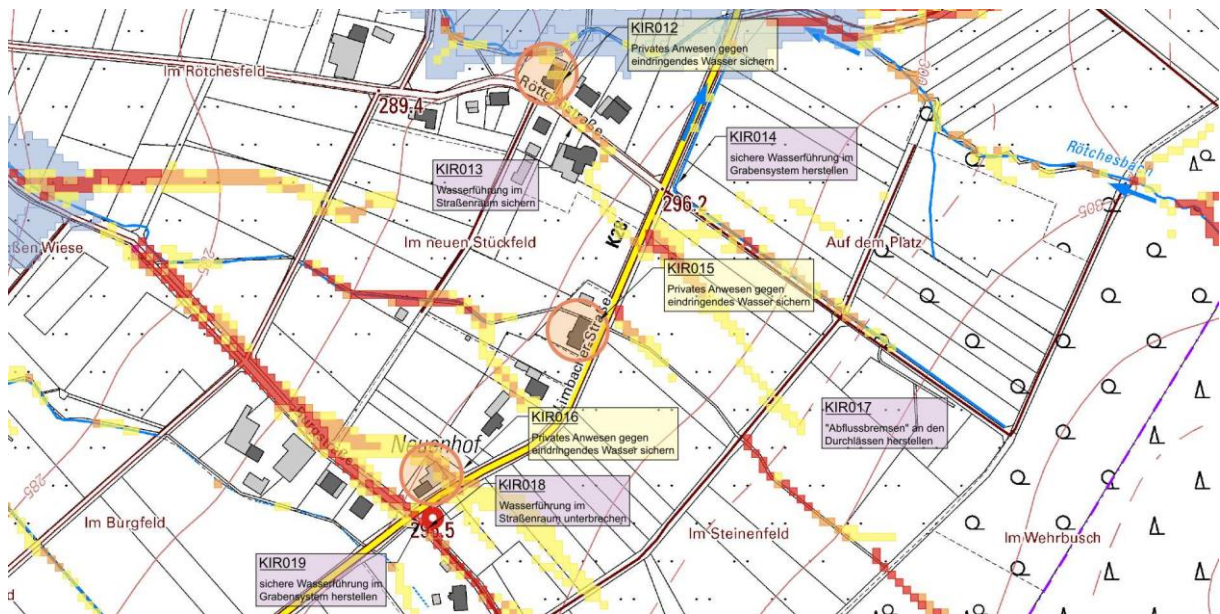
In Eckenbach wird im Kreuzungsbereich des Baches mit der Limbacher Straße die Herstellung eines Einlaufbauwerks vorgeschlagen sowie und das Einbringen von Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bach empfohlen. Die unmittelbar angrenzenden Anwesen sind von privater Seite aus zu sichern.

In dem oberhalb liegenden Wald sollten alle Möglichkeiten zum Wasserrückhalt genutzt werden.



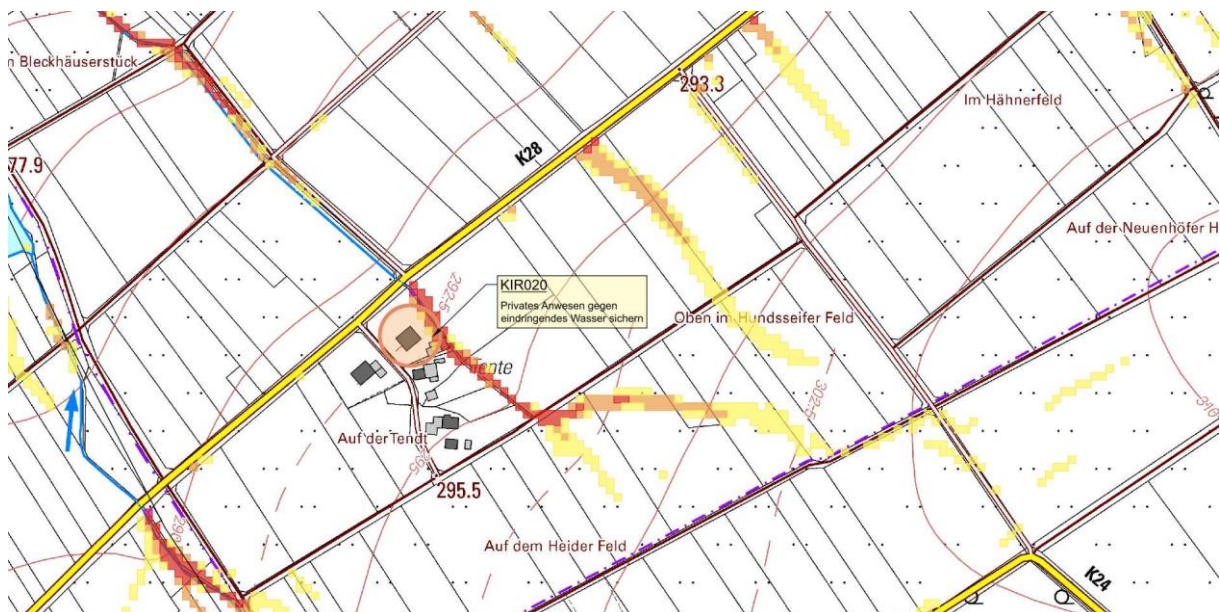
Neuenhof

In Neuenhof gilt es, das dort vorhandene Grabensystem so zu ertüchtigen, damit das zufließende Wasser sicher entlang der Limbacher Straße zum Rötchesbach oder entlang der Burgstraße abgeleitet werden kann. Auch hier sind die privaten Anwesen gegen eindringendes Wasser zu sichern.



Tente

In Tente ist ein privates Anwesen gegen eindringendes Wasser zu sichern. Hier wäre es von Vorteil, wenn der im Kataster ausgewiesene Graben wieder hergestellt würde.



6 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wenn möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z. B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV - Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z. B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG / VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

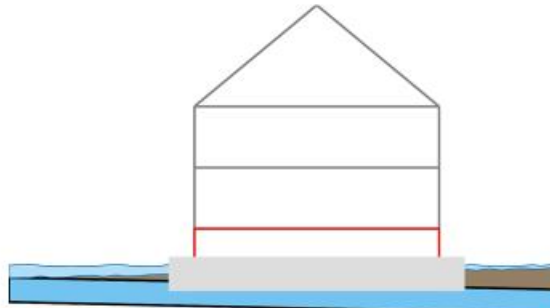
Private Vorsorge:

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
ibh.rlp-umwelt.de
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement
khh.rlp-umwelt.de
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und [/176958](http://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958) und [/177064](http://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/177064)
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld
vg-ak-ff.de

**Schutzwand
 gegen eindringendes Wasser**



**private
 Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit Aufkantung
 gegen eindringendes Wasser**



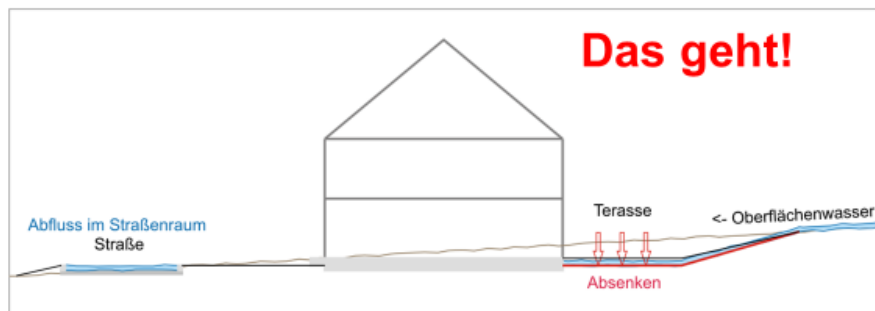
**private
 Vorsorge**

Das geht!



Schutz mit angepassten Höhen
gegen eindringendes Wasser

private
Vorsorge



7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
KIR001	Entwässerung der B 8 und des Seitengrabens von der Ortsentwässerung abtrennen	sichere Wasserführung	LBM	langfristig
KIR002	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 43,51,53 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR003	Sicherung des Anwesens Limbacher Straße Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR004	Wasserführung beim Straßenausbau Richtung Fiersbach herstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	mittelfristig
KIR005	Sicherung der Anwesen in der Fiersbacher Straße ab Nr. 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR006	Sicherung der Mehrzweckhalle gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes Ermessen
KIR007	Sicherung des Anwesens Schulstraße Nr. 5 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR008	Rückhaltungsmöglichkeiten im Wald nutzen und ausbauen, Entwässerung mit Wasserrückhalt entlang der Waldwege anpassen, Gumpen zum Wasserrückhalt vor und nach den Durchlässen herstellen, Querrinnen zur breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers herstellen, Barrieren zum Wasserrückhalt in den Wegeseitengräben herstellen	Wasserrückhalt / Abflusdämpfung	Forst	kurzfristig
KIR009	Pfosten zum Geschwemmseelrückhalt in den Eckenbach einbringen	sichere Wasserführung	VG	kurzfristig
KIR010	Einlaufbauwerk mit Rechen vor dem Durchlass herstellen	sichere Wasserführung	OG / VG	kurzfristig
KIR011	Sicherung der Anwesen Schulstraße Nr. 14 bis 19 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR012	Sicherung des Anwesens Röttgenstraße Nr. 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR013	Wasserführung im Straßenraum der Röttgenstraße sichern	sichere Wasserführung	OG	langfristig
KIR014	sichere Wasserführung im Grabensystem herstellen	sichere Wasserführung	OG	mittelfristig
KIR015	Sicherung des Anwesens Limbacher Straße Nr. 50 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR016	Sicherung des Anwesens Limbacher Straße Nr. 58 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KIR017	Abflussbremsen an den Durchlässen herstellen	Wasserrückhalt in der Fläche	OG	mittelfristig

KIR018	Wasserführung im Straßenraum zur Burgstraße unterbrechen	sichere Wasserführung	OG	mittelfristig
KIR019	sichere Wasserführung im Grabensystem herstellen	sichere Wasserführung	OG	mittelfristig
KIR020	Sicherung des Anwesens Limbacher Straße Nr. 51 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Gefährdungs- und Maßnahmenpläne

M.: = 1 : 2.000

Bearbeitet im Auftrag der Ingenieurgesellschaft Heinemann GmbH

Oberlahr, den 19. Mai 2025

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann